jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/4/22 2008/11/0005

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.04.2008

Index

44 Zivildienst

Norm

ZDG 1986 §13 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass die nach Angaben des Zivildienstpflichtigen - außerordentliche, weil prekäre, Vermögenssituation und die Rückzahlungsverpflichtungen nicht erkennen lassen, dass der Antritt des ordentlichen Zivildienstes für den Zivildienstpflichtigen und seine Familie eine nur durch eine befristete Befreiung abwendbare Existenzgefährdung bewirken würde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2008110005.X02

Im RIS seit

16.05.2008

Zuletzt aktualisiert am

14.07.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at